

„Es wird Einschränkungen geben“

Susanne Mittag und Astrid Grotelüschen sind sich über das geplante Insektenschutzgesetz uneinig

VON ANNIKA LÜTJE

Delmenhorst. Seit Wochen wird über die geplante Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, das oft als Insektenschutzgesetz betitelt wird, und die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung debattiert und gestritten. Letztere, die unter der Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums steht, soll wesentliche Inhalte des Aktionsprogramms Insektenschutz von 2019 umsetzen. So soll die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bis Ende 2023 beendet werden. Zudem sollen Herbizide und Insektizide, die Bienen und Bestäuber gefährden, in ökologisch besonders schutzbedürftigen Gebieten verboten werden. Und es soll für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein neuer Mindestabstand zu Gewässern gelten.

Über diese Verordnung wird im Bundesrat abgestimmt. Aber unter den Bundestagsabgeordneten der Regierungskoalition gibt es Uneinigkeit. „Die Regelungen zu Gewässerrandstreifen bedeuten gerade für Niedersachsen aufgrund des besonders engen Gewässernetzes einen Wegfall von circa 16.500 Hektar Grün- und 4100 Hektar Ackerland allein in meinem Wahlkreis“, sagt die örtliche Abgeordnete Astrid Grotelüschen (CDU). Sie pocht darauf,

dass der bereits eingeführte Niedersächsische Weg die einzige Möglichkeit für einen „kooperativen Weg zwischen Politik, Naturschutzverbänden und Landwirtschaft“ darstelle.

In der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung seien sogenannte Länderöffnungsklauseln vorgesehen, die dafür sorgen sollen, dass die einzelnen Länder mit ihren spezifischen Bedürfnissen Beachtung finden, hält



Susanne Mittag

FOTO: VON SALDERN

Susanne Mittag (SPD) dagegen. „In den einzelnen Ländern gibt es ganz unterschiedliche Debatteebenen. Mecklenburg-Vorpommern hat den Ackerbau auf den riesigen ehemaligen LPG-Flächen, der Süden hat den Weinbau, Niedersachsen hat die Viehhaltung. Letztlich müssen sich im Bun-

desrat die Agrarminister einigen. Da ist die eine Hälfte schwarz, die andere Hälfte grün. Das wird eine sportliche Veranstaltung“, sagt sie.

Insgesamt findet Mittag die Verordnung eher lasch. Es gebe kein Totalverbot von Pflanzenschutzmitteln, denn es betreffe vor allem Herbizide und eine Auswahl von Insektiziden – dies auch nur in nationalen

Schutzgebieten. „Es wird natürlich Einschränkungen geben, sonst müsste man das Ganze ja nicht machen. Aber zur Abmilderung erheblicher wirtschaftlicher Schäden können Ausnahmen erteilt werden“, sagt sie.

Worüber die Abgeordneten im Bundestag entscheiden dürfen, ist die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Es sieht unter anderem vor, mehr Biotope als bisher unter Schutz zu stellen. Als schützenswert sollen



Astrid Grotelüschen

FOTO: BERND LAMMEL

zukünftig auch artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern gelten. Ein weiterer Punkt ist die Eindämmung der Lichtverschmutzung, um nachtaktive Insekten zu schützen. Dafür soll in Naturschutzgebieten die Neuerichtung bestimmter Beleuchtungen verboten werden. Zudem soll der Betrieb von Himmelsstrahlern („Skybeamer“) stark eingeschränkt werden. Die Verwendung von sogenannten „Insektenvernichterlandern“ soll

außerhalb geschlossener Räume verboten werden.

Grotelüschen sieht noch große Probleme für die Landwirte: „Ich stehe für mehr Insektenschutz ein, er muss jedoch praktikabel sein. Der aktuelle Entwurf gibt keine sichere Option für länderspezifische Lösungen, die jedoch zwingend notwendig ist. Viele Landwirte stehen für mehr Insektenschutz ein

und bangen gleichzeitig um ihre Existenz. Für sie sind Förderfähigkeit von Maßnahmen, die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen überlebenswichtig.“

In dieser Woche soll die erste Lesung stattfinden, für den 19. April ist eine Anhörung der Verbände angesetzt. Bis Ende Juni muss die Abstimmung im Bundestag stattfinden, denn dann beginnt für das Parlament die Sommerpause. Susanne Mittag möchte sich die Details des Gesetzes bis dahin noch ganz genau ansehen. Sie steht ihm aber insgesamt positiv gegenüber. Astrid Grotelüschen hingegen teilt mit: „Ich werde dem Gesetz nur dann zustimmen, wenn wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner alle CDU-Forderungen zur Praxisorientierung rechtssicher umsetzen.“

Abstimmung

Über die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird im Bundesrat abgestimmt. Sie sieht unter anderem folgende wichtige Punkte vor: Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bis Ende 2023, Verbot von Herbiziden und bestimmten Insektiziden in ökologisch besonders schutzbedürftigen Gebieten, Einführung eines Mindestabstands zu Gewässern für sämtliche Pflanzenschutzmittel. Der Bundestag wird über die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, das als Insektenschutzgesetz bekannt ist, abstimmen. IKA